

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	07.06.17	12
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Ausweitung der Aufnahmekapazitäten der Offenen Ganztagschule der Warderschule sowie gleichzeitige Anpassung des Zuschussbedarfes zum 01.08.2017

A) SACHVERHALT

Der Deutsche Kinderschutzbund– Ortsverband Heiligenhafen – betreibt seit dem 01.08.2007 an der Grundschule mit Förderzentrumsteil, Theodor-Storm-Schule, Friedrich-Ebert-Straße 37, 23774 Heiligenhafen ein offenes Ganztagesangebot (Offene Ganztagschule).

Auf Antrag der BfH-Fraktion wurde die Warderschule, Sundweg 100, 23774 Heiligenhafen nach vorheriger Beratung im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 19.11.2014, durch Beschlussfassung der Stadtvertretung am 04.12.2014 und durch Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, zum Schuljahr 2015/2016 als Offene Ganztagschule anerkannt.

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Ganztagschulen werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Stadt Heiligenhafen und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht.

Die Stadt Heiligenhafen hat sich aufgrund des mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) geschlossenen Vertrages über den Betrieb eines offenen Ganztagesangebotes verpflichtet, durch direkte und indirekte Zuwendungen die Projekte wie folgt zu unterstützen:

- geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals,
- mietfreie Nutzung der Räume,
- Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten,
- Anteilige Beteiligung (bis zu 50%) der jährlichen Reinigungskosten, max. 1.500,- €,
- Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen für eine Fachkraft an der Warderschule Heiligenhafen in Höhe von 30.000,- € und
- Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen ab dem 01.01.2017 für eine Fachkraft an der Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen in Höhe von 22.000,- € (für 2016 in Höhe von 10.000,- €).

Darüber hinaus wird der stundenweise Einsatz des städtischen Personals durch eine Beschäftigte mit insgesamt 18,0 Wochenstunden an dem Standort Theodor-Storm-Schule erbracht. Der städtische Jugendpfleger wird zusätzlich mit 4,0 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule eingesetzt, so dass insgesamt 22,0 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden. Im Rahmen der Übernahme einer Beschäftigten der Stadt Heiligenhafen in den Personalkörper des Trägers erfolgt eine Refinanzierung der Personalausgaben in Höhe von 8,0 Wochenstunden der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsleistung nach Rechnungslegung durch den Deutschen Kinderschutzbund durch die Stadt Heiligenhafen.

Wie der Deutsche Kinderschutzbund mit Schreiben vom 09.05.2017 mitteilt, werden in der Offenen Ganztagschule Warderschule derzeit 20 Schüler/-innen betreut wodurch die bislang zur Verfügung stehenden (personellen) Kapazitäten ausgeschöpft sind. Für das neue Schuljahr 2017/2018 wollen bis zu 15 weitere Schüler/-innen das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen, so dass in der Offenen Ganztagschule dann insgesamt 35 Ganztagschüler/-innen angemeldet wären. Gleichzeitig haben sich alle Beteiligten mit der Einführung des Ganztagsangebotes an der Warderschule wie auch an der Theodor-Storm-Schule verpflichtet, allen Schüler/-innen die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule gemäß der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Diese Richtlinie sieht eine Ablehnung von Schüler/-innen aufgrund fehlender Platzkapazitäten nicht vor, wodurch jeder Schüler das Recht auf eine Ganztagsbetreuung genießt.

Auf diese zu erwartende Entwicklung wurde seitens des DKSB bereits in den Sitzungen des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 18.11.2015 und am 01.06.2016 hingewiesen. Aufgrund der voraussichtlich steigenden Schülerzahlen für die

Betreuung in der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 wurde diese Situation bereits frühzeitig angesprochen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Anmeldezahlen allerdings nur prognostiziert und noch nicht verbindlich, jedoch sind diese nun belastbar.

B) STELLUNGNAHME

Nachdem die Offene Ganztagschule am Schulstandort Warderschule mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 erfolgreich installiert wurde ist nun das erhoffte und gewünschte erhöhte Nachfrageverhalten der Schüler/-innen zu verzeichnen. Hierdurch werden die Bedeutung und die Notwendigkeit des Vorhaltens eines solchen Ganztagsangebotes deutlich. Die derzeit vorhandene personelle Situation müsste zur Sicherstellung eines dauerhaft funktionierenden Ganztagskonzeptes weiterhin gestärkt und ausgebaut werden. Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Warderschule können in den Nachmittagsstunden weitere Klassenräume für die Offene Ganztagschule verwendet werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Um einen ordnungsgemäßen und adäquaten Betrieb sicherzustellen, benötigt der DKSB als Träger der Offenen Ganztagschule eine weitere Personalkraft mit ca. 15,0 Wochenstunden. Die jährlichen Kosten für eine solche Fachkraft belaufen sich je nach Qualifikation auf ca. 17.000,- € (sozialpädagogische/-r Assistent/-in) bzw. auf ca. 19.500,-€ (Erzieher/-in). Bei der Erhöhung der Platzkapazitäten um 15 Plätze ist mit jährlichen Mehreinnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von bis zu 9.900,- € (15 Schüler/-innen x 12 Monate x 55,- €) sowie mit zusätzlichen Landesfördermitteln in Höhe von 3.000,- € zu rechnen. Je nach Personalqualifikation verbleibt eine jährliche Restsumme zwischen 4.100,- € und 6.600,- €, welche durch die Stadt Heiligenhafen, zusätzlich zu den bereits jährlich zu zahlenden Personalkostenerstattungen in Höhe von 30.000,- € (siehe oben), übernommen werden müsste, wodurch die jährlichen Personalkostenerstattungen auf bis zu 36.600,- € für die Offene Ganztagschule an der Warderschule steigen würden.

Bei einer Einstellung einer weiteren Kraft zum Schuljahresbeginn 2017/2018 und der damit verbundenen Kapazitätserweiterung der Offenen Ganztagschule ergeben sich, je nach Personalqualifikation, für das Haushaltsjahr 2017 anteilige Kosten zwischen 2.800,- € und 3.900,- €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Einstellung einer weiteren zusätzlichen Fachkraft mit 15,0 Wochenstunden ab dem 01.09.2017 (Beginn des Schuljahres 2017/2018) für die Betreuung der Schüler/-innen der Offenen Ganztagschule an der Warderschule in Anstellungsträgerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes wird / wird nicht zugestimmt.

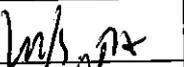
Die jährlichen zusätzlichen Kosten ab dem Jahr 2018 in Höhe von bis zu 6.600,- € sind dem Deutschen Kinderschutzbund als Anstellungsträger zu erstatten und entsprechend in den künftigen Haushaltsplänen der Stadt Heiligenhafen zu berücksichtigen.

Die Kosten für den Zeitraum 01.09.2017 - 31.12.2017 in Höhe von bis zu 3.900,- € sind im I. Nachtragshaushalt 2017 bereitzustellen und nach dessen Genehmigung dem Deutschen Kinderschutzbund zu erstatten.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 betragen die jährlichen Personalkostenerstattungen für die Offene Ganztagschule an der Warderschule insgesamt (bis zu) 36.600,- €.

Der beigefügte III. Änderungsvertrag über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule der Stadt Heiligenhafen (Warderschule) wird / wird nicht beschlossen.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 11.5.17
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

3. Änderungsvertrag

über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule (Warderschule) der Stadt Heiligenhafen

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister,
-nachstehend Standortgemeinde genannt-

und

dem Deutschen Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen e. V.,
vertreten durch den Vorstand
-nachstehend Kinderschutzbund genannt –

wird in Ergänzung zu dem Vertrag über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule Heiligenhafen (Warderschule) vom 18.05.2015 sowie zum 1. Änderungsvertrag vom 01.01.2016 und zum 2. Änderungsvertrag vom 01.07.2016 nachstehender 3. Änderungsvertrag geschlossen:

§ 6 enthält folgende Fassung:

§ 6

Betriebskosten

Die Betriebskosten der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Standortgemeinde und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht. Zu den Betriebskosten gehören die Personal- und Sachkosten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Die Standortgemeinde verpflichtet sich, durch indirekte Zuwendungen das Projekt wie folgt zu unterstützen:

- ❖ geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals,
- ❖ mietfreie Nutzung der Räume,
- ❖ Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten,
- ❖ Anteilige Beteiligung (bis zu 50%) der jährlichen Reinigungskosten, maximal 1.500,- €.
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen für zwei Fachkräfte an der Warderschule Heiligenhafen in Höhe von bis zu 36.600,-

- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen ab dem 01.01.2017 für eine Fachkraft an der Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen in Höhe von 22.000,- € (für 2016 in Höhe von 10.000,- €)

Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird durch eine Beschäftigte mit insgesamt 18,0 Wochenstunden erbracht. Der städtische Jugendpfleger wird zusätzlich mit 4,0 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule eingesetzt, so dass insgesamt 22,0 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden. Im Rahmen der Übernahme einer Beschäftigten der Stadt Heiligenhafen in den Personalkörper des Trägers erfolgt eine Refinanzierung der Personalausgaben in Höhe von 8,0 Wochenstunden der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsleistung nach Rechnungslegung durch den Deutschen Kinderschutzbund durch die Stadt Heiligenhafen. Soweit der Kinderschutzbund am Jahresende einen Überschuss aus dem Betrieb eines Offenen Ganztagsangebot erzielt, ist dieser an die Stadt Heiligenhafen zu erstatten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Personalkostenzuschüsse sowie der Nachweis über die Einnahmen (u. a. Elternbeiträge) und Ausgaben (u. a. Personalkostenzuschüsse durch die Stadt) eines jeden Jahres sind im Rahmen Verwendungsnachweises nachzuweisen.

Für die Öffnung des Projektes an 5 Tagen die Woche oder für den Fall, dass mehr als 50 Schüler/Schülerinnen kontinuierlich über die gesamte Zeit das Projekt in Anspruch nehmen, wird eine Anpassung der Zuwendung zur Deckung der dann höheren Personalkosten verhandelt.

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Heiligenhafen, den _____

Der Bürgermeister
Stadt Heiligenhafen

Heiligenhafen, den _____

1. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.

Heiligenhafen, den _____

2. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.